ORGANISATORISCHE HINWEISE

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Aktuelles Mietrecht Teil 2

4. November 2025, Düsseldorf, Living Hotel De Medicii* Nr. 17246839

Es gelten die auf der Homepage ausgewiesenen Kostenbeiträge.

Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§15 FAO).

Diese und weitere Fortbildungen aus dem Fachinstitut finden Sie hier



Anmeldung über die DAI-Webseite www.anwaltsinstitut.de mit vielen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden	
E-Mail-Adresse	
Kennwort	
Kennwort vergessen?	
Anmelden	
Sie haben noch kein Konto?	Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
 Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- · Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- · Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum Tel. 0234 970640, Fax 0234 970647227 mietrecht@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten

Dienstag, 4. November 2025

13.30 - 15.00 Uhr

15.15 - 16.45 Uhr

17.00 - 19.00 Uhr

Dauer: 5 Zeitstunden

Veranstaltungsort

Düsseldorf, Living Hotel De Medici

Mühlenstraße 31 40213 Düsseldorf

Übernachtungsmöglichkeiten

Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten sind auf www.anwaltsinstitut.de unter der Veranstaltung abrufbar.

*Wir weisen darauf hin, dass kein hoteleigener Parkplatz zur Verfügung steht und empfehlen daher die Nutzung der öffentlichen Parkhäuser in unmittelbarer Nähe.

DAI-Newsletter - Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/



Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Aktuelles Mietrecht Teil 2

4. November 2025 Düsseldorf

in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

Dr. Klaus Lützenkirchen

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer. Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

DEUTSCHES ANWALTSINSTITUT E. V.

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Referent

Dr. Klaus Lützenkirchen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Köln

Inhalt

Rechtsstreitigkeiten im Mietrecht gehören zu den zentralen Aufgabengebieten anwaltlicher Tätigkeit. Die anwaltliche Praxis wird hierbei in zunehmendem Umfang von der Rechtsprechung geprägt. Die richtige Bewertung und Einschätzung dieser Entscheidungen ist für die erfolgreiche Bearbeitung mietrechtlicher Mandate oftmals von entscheidender Bedeutung, Mit Rücksicht hierauf setzt sich diese Tagesveranstaltung systematisch anhand von typischen Praxisfällen mit den damit einhergehenden Fragestellungen und Gefahrenguellen in der anwaltlichen Praxis auseinander. Dabei werden auch Zusammenhänge mit anderen Problemfeldern dargestellt, um praktische Handlungsabläufe zu vermitteln. Ausgewählte Praxisprobleme zu den Themen Betriebskosten, Gewährleistung, Schönheitsreparaturen, vertragsgemäßer Gebrauch und Schriftformerfordernis bilden die Themenschwerpunkte der Veranstaltung.

Die Darstellung erfolgt anhand einer ausführlichen Arbeitsunterlage, die aktuelle Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt und als Nachschlagewerk bei der täglichen Arbeit geeignet ist. Der Referent ist als Praktiker und Autor einschlägiger Veröffentlichungen besonders ausgewiesen.

Arbeitsprogramm

A. Neues vom Gesetzgeber

B. Aktuelles Mietrecht

- I. Mietvertrag
 - 1. Abgrenzung Wohn-/Geschäftsraummiete
 - 2. Anwendung der WoFIVO auf preisfreien Wohnraum
 - 3. Türnische gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 3 WoFIV
- II. Miete
 - 1. Zulässige Miete nach §§ 556d, 556e BGB
 - 2. Vormiete
 - Mietpreisbremse bei getrennten Verträgen über einheitliche Mietsache

- 4. Rüge nach § 556g BGB a.F. bei Staffelmiete
- 5. Auskunft bei kurzem Vormietverhältnis
- 6. Verjährung des Auskunftsanspruch nach § 556g Abs. 3 BGB
- 7. Keine andere Rechtslage bei Staffelmiete
- 8. Rückforderung zuviel gezahlter Kostenmiete

III. Gewährleistung

- 1. Nackter Vermieter als Mangel?
- 2. Zu geringe Wohnfläche (Verjährung)
- 3. Kein zweiter Rettungsweg
- 4. Änderung des Spielhallengesetzes
- 5. Unterbringungskosten als Schaden des Untermieters

IV. Schönheitsreparaturen

- 1. Quotenklausel
- Zusammentreffen von Vornahmeklausel und
 Quotenklausel

V. Untermiete

- 1. Untervermietung einer Einzimmerwohnung
- 2. Berechtigtes Interesse an der Untervermietung

VI. Verjährung

 Beginn der Verjährung bei fehlendem Rücknahmewillen

VII. Schriftform

- 1. Verschiebung der Fälligkeit
- 2. Bauliche Veränderungen des Mieters
- 3. Verlängerung nach Optionsausübung
- 4. Fehlerhafter Nachtrag
- 5. Rechtsfolge: gesetzliche Kündigungsfrist

VIII. Mietsicherheit

§ 215 BGB – Sicherungsabrede?

IX. Modernisierung

 Austausch von Rauchwarnmeldern infolge Wechsels des Vermieters vom Miet- zum Kaufmodell

X. Mieterhöhung

- 1. Mieterhöhung bei einheitlichem Mietvertrag
- Besichtigung zur Vorbereitung einer Mieterhöhung

3. Staffelmiete

· Staffelmiete für die Zeit nach Preisbindung

4. nach § 559 BGB

- · Abzug von Drittmitteln
- 5. Staffelmiete bei öffentlich geförderter Wohnung

XI. Betriebskosten

- 1. Kosten des Müllmanagements
- 2. Wirtschaftlichkeitsgebot beim Müllmanagement
- 3. Kosten des Haustechnikers (Gewerberaum)
- 4. Zinsen bei Rückforderung der Vorauszahlungen

XII. Beendigung des Mietvertrages

- Kündigungsbefugnis bei Ausscheiden des vorletzten Gesellschafters
- 2. Mietvertrag über Wohnraum als gewerbliche Weitervermietung?
- 3. Kündigung wegen Pflichtverletzung (Behauptung unwahrer Tatsachen)
- 4. Eigenbedarf der GbR?
- 5. Familienangehöriger i.S.v. §§ 577a Abs. 1a, 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB
- 6. Falsche Angabe der Kündigungsfrist
- 7. Suizidgefahr als Härtegrund
- 8. Kündigung wegen beabsichtigter Mischnutzung
- Vertragliches Abmahnerfordernis bei Zahlungsverzug?
- 10. Kündigung wegen Zahlungsverzuges
- 11. Kündigung wegen Zerrüttung
- 12. Kündigung und § 314 Abs. 3 BGB
- 13. Rückgabe
 - a) Rückgabe im gestuften Mietverhältnis
 - b) Rückgabe ohne Schlüsselübergabe?
 - c) Anwendung des § 570 BGB
- 14. Vorkaufsrecht
- 15. Schadensersatz
 - a) Abstrakte Schadensberechnung
 - b) Laden von Lithium-Ionen-Akkus in der Mietsache

16. Prozessuales

· Klage auf künftige Räumung